

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 1 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Druckdatum:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Alkoholisches Händedesinfektionsmittel
Bio-Lavendelduft

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Äußerliche Anwendung zur hygienischen Händedesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : B2B Medical GmbH
Im Steingerüst 32
76437 Rastatt
Tel.: +49 7222 59 467-70

Auskunftsgebender Bereich : Information
service@b2bmedical.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienststelle / öffentliche Beratungsstelle : Siehe örtliche Giftnotrufnummer oder
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/03_Verbraucher/09_InfektionenIntoxikationen/02_Giftnotrufzentralen/Im_LMVe_rgiftung_giftnotrufzentralen_node.html
Notrufnummer des Lieferanten : Tel.: +49 7222 59 467-70 (Handhabung)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung:
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen:
Aquatic Chronic 1	WGK1 Schwach wassergefährdend.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 2 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen:
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Alkoholische Lösung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr.	Einstufung	Konzentration (% V/V)
Wirkstoff:			
Ethanol vergällt mit 1% Methyl-Ethyl-Keton (MEK)	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Skin/Eye Irrit. 2; H319	>= 80- <= 100
Sonstige relevante Bestandteile:			
Lavandinöl Grosso Bio	keine	Skin Sens. 1, H 317	>0- <= 0,2

Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 3 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Keine besonderen Maßnahmen notwendig:
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mehrere Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort – bei erhaltenem Bewusstsein – 1 Glas Wasser (ca. 200ml) trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Verursacht schwere Augenreizung.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Antidot: : Keine bekannt.
- Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung
- Spezial-Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Zusätzliche Hinweise : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luftgemisch ist explosionsfähig.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Zündquellen entfernen.

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 4 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen, größere Mengen mit z. B. Silikagel, Universalbindemittel. In geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Behälter sind mit Auffangwanne aufzubewahren.
Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ (TRGS 510) zu entnehmen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglichkeit mit Oxidationsmitteln

Weitere Angaben : Getrennt von Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 5 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Händedesinfektionsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ml/m ³ (380 mg/m ³)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	Für ausreichend Belüftung sorgen. Feuerlöscheinrichtungen sind zur Verfügung zu stellen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	Dämpfe nicht einatmen. Bei der Handhabung nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz notwendig.
Atemschutz	:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Eigenschaft
Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Alkohol
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	78,3 °C (Ethanol) [1]
Flammpunkt	12 °C (closed cup, Ethanol) [1]
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	3,1 Vol-% (Ethanol) [1]
Obere Explosionsgrenze	27,7 Vol-% [1]
Dampfdruck	59 hPa (20°C, Ethanol) [1]

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 6 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

Parameter	Eigenschaft
Dichte	0,83 g/cm ³ (20 °C) berechnet aus Komponenten
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, offene Flammen und Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Reizwirkungen: Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierende Wirkungen: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Braucht bei Einhaltung des Arbeitsgrenzwertes bzw. des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 7 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt: Keine Daten verfügbar.

Inhaltstoff Ethanol: Schwach wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt: Keine Daten vorhanden.

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPBT-Beurteilung

Produkt enthält keine PBT- und vPBT-Substanzen.

12.6 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüsselnummer: 070604: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften ggf. zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1170

ADR : UN 1170

RID : UN 1170

IMDG : UN 1170

IATA : UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ETHANOL, LÖSUNG

ADR : ETHANOL, LÖSUNG

RID : ETHANOL, LÖSUNG

IMDG : ETHANOL SOLUTION

IATA : ETHANOL SOLUTION

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 8 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	3
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 33
Gefahrzettel	: 3
ADR	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 33
Gefahrzettel	: 3
Tunnelbeschränkungscode	: (D/E)
RID	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 33
Gefahrzettel	: 3
IMDG	
Verpackungsgruppe	: II
Gefahrzettel	: 3
EmS Kode	: F-E, S-D
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 364
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y341
Verpackungsgruppe	: II
Gefahrzettel	: Class 3 - Flammable Liquid
IATA (Passagier)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	: 353
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y341
Verpackungsgruppe	: II
Gefahrzettel	: Class 3 - Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADN	
Umweltgefährdend	: Nein.
ADR	
Umweltgefährdend	: Nein.
RID	
Umweltgefährdend	: Nein.

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 9 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

IMDG

Meeresschadstoff : Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung brennbarer Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Vorschriften zur Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	:	Nicht anwendbar.
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar.
REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar.
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	
P5c	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Bekanntmachung der Liste der wassergefährdenden Stoffe im Bundesanzeiger vom 10.08.2017, zuletzt ergänzt 22.04.2021
TA Luft	:	Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar. Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar. Organische Stoffe: Nicht anwendbar. Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar. Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar.
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 98,5 % VOC (flüchtige organische Verbindung) – Gehalt abzüglich Wasser

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 10 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
	Bio-Lavendelduft		Druckdatum:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.

Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme

Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend.
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend.
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität – mehrmalige Exposition
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS – Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM – Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR – Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA – Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number – Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx – Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS-Notfallplan; ENCS – Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx – Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS – Global harmonisiertes System; GLP – Gute Labor-Praxis; IARC – Internationale Krebsforschungsagentur; IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 – Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC-Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG-Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL – Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO – Internationale Organisation für Normung; KECI – Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 – Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 – Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. – nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL – Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR – Keine erkennbare Effektladung; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS – Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID – Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS – Sicherheitsdatenblatt; SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; TRGS – Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN – Vereinte Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2,	H319

Einstufungsverfahren:

Basierend auf vorliegenden Daten
Basierend auf vorliegenden Daten

Quellen:

[1] IFA GESTIS-Stoffdatenbank, Sicherheitsdatenblatt der Rohstoffhersteller

	Version 01 Gültig ab 01.07.2021	Ersetzt Version n. a. Vom n. a.	Seite 11 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel Bio-Lavendelduft		Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG
			Druckdatum:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

neu

Disclaimer

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Handhabung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben in den Positionen 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Etikett), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen z. B. bei Unfällen.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte oder das Vermischen oder Verarbeiten des in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkts mit anderen Materialien.